

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter



BVA, 1081 Wien, Postfach 500

Polizeigewerkschaft
Bundesministerium für Inneres
Hr. Zimmermann Reinhard
Herrengasse 7
1010 Wien

Hauptstelle

Josefstädter Straße 80
1081 Wien, Postfach 500

Tel.: 05 04 05
Fax.: 05 04 05-21309

<http://www.bva.at>

Datum: 12.12.2016

Zahl:

1673-H-2016-XIII

Fr. Mag. Krenauer/21300

E-Mail:

unfallversicherung@bva.at

Betrifft: Hepatitis-B Prophylaxe im Bereich der Exekutive

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Unfallversicherung übernimmt gemäß § 95a B-KUVG aus dem Titel der Berufskrankheitenprophylaxe als freiwillige Leistung die Kosten für Hepatitis-B Impfungen für Personen, die aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Die gefährdeten Personenkreise sind in der Hochrisikoliste aufgezählt, die bei allen Unfallversicherungsträgern zur Anwendung gelangt.

Exekutivbeamtinnen und –beamte fallen dann in die Hochrisikogruppe, wenn aufgrund der Arbeitsplatzevaluierung ein besonders ausgeprägtes Infektionsrisiko besteht. Die Personenkreise innerhalb der Exekutive, die als besonders exponiert betrachtet werden, wurden seit Einführung dieser freiwilligen Leistung sukzessive erweitert. Derzeit zählen insbesondere Exekutivbedienstete in den Polizeianhaltezentren, Mitglieder von Spezialeinheiten, Drogenfahnder und Kriminalbeamte zu diesem Personenkreis. Die gegenwärtige Situation insbesondere die gesellschaftspolitischen Veränderungen stellen nunmehr neue Aufgaben und Herausforderungen an die exekutivdienstliche Tätigkeit, die auch mit einem entsprechenden Gefährdungs- bzw. Infektionspotential verbunden ist.

Wir freuen uns daher Ihnen im Interesse eines durchgängigen Hepatitis-B Impfschutzes für unsere Versicherten und in Würdigung ihrer herausfordernden Aufgaben mitzuteilen, dass wir alle

Öffnungszeiten:
Mo - Do 8 - 14 Uhr, Fr 8 - 13 Uhr
Garageneinfahrt Uhlplatz 2
Linien U6, 2, 5, 33

Exekutivbediensteten – ausgenommen bei reiner Innendiensttätigkeit – in die Berufskrankheitenprophylaxe einbeziehen werden. Bei dem von der Unfallversicherung zur Verfügung gestellten Impfstoff handelt es sich um einen Kombinationsimpfstoff, der sowohl den Schutz gegen Hepatitis A als auch gegen Hepatitis B abdeckt.

Bei Fragen hinsichtlich der Abwicklung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Generaldirektor:
i.A.


Mag. Christine Krenauer